



# EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 58. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 15. Mai 2013, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

## TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	<b>Protokollgenehmigung;</b> Protokoll Nr. 57 vom 24. April 2013	575
2	<b>Wahl Schulleiterin</b>	576
3	<b>Beitragsforderungen Perimeter altes Recht</b>	577
4	<b>Massnahmenkatalog 2013</b>	578
5	<b>Vereinbarung zwischen der Sozialregion WA Ost und dem AWA;</b> Übernahme des Gemeindearbeitsamtes	579
6	<b>Fussballclub Deitingen;</b> Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Clubhaus Genehmigung Mietvertrag für Clublokal Genehmigung Leistungsvereinbarung Sportplatz Genehmigung über die Rückzahlung des Darlehens	580
7	<b>Rechenschaftsberichte 2012;</b> Genehmigung	581
8	<b>Nachtragskredite</b>	582
9	<b>Rechnungen</b>	583
10	<b>Pendenzenliste</b>	584
11	<b>Verschiedenes</b>	585

<b>Vorsitz</b>	Frei Hans
<b>Sekretär</b>	Stampfli Beatrice
<b>Anwesend</b>	Schreier Daniel Eberhard Bruno Peduzzi Annelies Ravasio-Grolimund Margaritha Beiner-Flury Caroline* Tüfer Michael*
<b>Entschuldigt</b>	Bader Jessica Klaus-Mosimann Yolanda
<b>Gäste</b>	Hubler-Schwaller Anna Maria, Dorfkorrespondentin Jegerlehner Esther, Neugewählte Gemeinderätin FDP

GR-Ersatz\*

575	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat <b>Protokollgenehmigung</b>
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2013 wurde mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

GR-Schreier Daniel wünscht, dass als zusätzliches Traktandum das Geschäft:

**Fussballclub Deitingen;** Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Clubhaus, Genehmigung Mietvertrag für Clublokal, Genehmigung Leistungsvereinbarung Sportplatz und Genehmigung über die Rückzahlung des Darlehens

auf die Traktandenliste aufgenommen wird.

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

576	200.10	Personelles Bildungskommission/Schulleitung <b>Wahl Schulleiterin</b>
-----	--------	--

### **Ausgangslage**

Nach der Kündigung von Schulleiter Lischer Patrik auf Ende des Schuljahres 2012/2013 wurde die freie Stelle öffentlich ausgeschrieben; auf die Ausschreibung hin haben sich 6 interessierte Personen beworben. Ein Ausschuss bestehend aus der Ressortchefin Klaus Yolanda, GR Eberhard Bruno und Gemeindeverwalter Lütolf Christoph hat die Bewerbungen gesichtet und 2 Personen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

### **Antrag**

Der eingesetzte Ausschuss wählt einstimmig Frau Emch Affolter Barbara, Rainackerstrasse 2, 4573 Lohn als neue Schulleiterin der Einwohnergemeinde Deitingen. Dem Gemeinderat wird beantragt, diese Wahl formell zu bestätigen.

### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Frau Emch stellt sich dem Gemeinderat vor und beantwortet die Fragen aus der Runde.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Frau Emch Affolter Barbara, Rainackerstrasse 2, 4573 Lohn wird auf Beginn des Schuljahres 2013/2014 als neue Schulleiterin der Einwohnergemeinde Deitingen gewählt.**
- **Die neue Schulleiterin wird in einem 65% Pensum angestellt, die Lohneinstufung erfolgt in die Lohnklasse 20 / Lohnstufe 15.**
- **Der Gemeinderat gratuliert Frau Emch zur Wahl und wünscht ihr in dem neuen Amt viel Freude und Zufriedenheit.**
- **Der Gemeindeverwalter wird beauftragt, den entsprechenden Arbeitsvertrag auszuarbeiten.**

### **Versand PA**

Frau Emch Affolter Barbara, Rainackerstrasse 2, 4573 Lohn

577	790.00	Allgemeines Raumordnung <b>Beitragsforderungen Perimeter altes Recht</b>
-----	--------	---

### Ausgangslage

Das erste Perimeterreglement der Einwohnergemeinde Deitingen ist im Jahre 1971 in Kraft getreten, an der GV im Jahre 1978 wurden aufgrund einer Motion die Beitragssätze um die Hälfte gekürzt. Bis ins Jahre 1980 wurden die Perimeterbeiträge anhand dieses Reglements in Rechnung gestellt.

Die Beitragspflicht der Perimeter nach altem Recht setzte sich aus der Grundstücksfläche sowie der Gebäudeversicherungssumme zusammen. Der Beitragsanteil wurde jeweils direkt nach erfolgtem Strassenbau abgerechnet.

Seit 1980 ist das neue Perimeterreglement in Kraft, und dort ist festgehalten, dass die Perimeterbeiträge erst mit der Einschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung ausgelöst werden. Unter diesem neuen Recht wird der Perimeter nur noch nach der Landfläche (gemäss jeweiligem Beitragsplan) berechnet; die Gebäude spielen keine Rolle mehr.

Die Erhebung von Perimeterbeiträgen aufgrund von SGV-Einschätzungen wird je länger je schwieriger.

Die Planungskommission ist deshalb der Meinung, dass Perimeterbeiträge nach altem Recht (also unter Berücksichtigung der Landfläche und der Gebäudeversicherungssumme) nur noch für jene Grundstücke gelten, welche derzeit in der Bauzone liegen (gem. Bauzonenplan RRB 2036 vom 22.10.2002) und noch nie infolge der unüberbauten Parzelle aufgrund des fehlenden Gebäudeversicherungswertes einen Perimeter nach altem Recht für das Gebäude bezahlt haben.

### Antrag

Der Perimeterbeitrag nach altem Recht gilt nur noch für jene Grundstücke, die derzeit in der Bauzone liegen (gemäss Bauzonenplan RRB 2036 vom 22.10.2002) und noch nie infolge der unüberbauten Parzelle aufgrund des (fehlenden) Gebäudeversicherungswertes einen Perimeterbeitrag nach altem Recht für das Gebäude bezahlt haben.

Die betroffenen Parzellen gemäss Auflistung der PK vom 25.04.2013 sind gutzuheissen, d.h. für diese Parzellen wird der Perimeterbeitrag nach altem Recht nach Überbauung der Parzelle noch in Rechnung gestellt.

Der Bausekretär wird mit dem Vollzug (künftige Rechnungsstellung) beauftragt.

Die Tabelle der PK vom 25.04.2013 ist bei jeder erfolgten Rechnung für eine Parzelle nachzuführen. Mit dem Hinweis in der Spalte „überbaut“ ist der Perimeterbeitrag nach altem Recht endgültig erledigt.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Der Rat diskutiert ausführlich über den Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Der Ressortchef Bau stellt klar, dass mit dem heutigen Entscheid über den Bezug der Perimeter nach altem Recht kein früherer Beschluss aufgehoben wird.

### Beschluss

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Perimeterbeitrag nach altem Recht gilt nur noch für jene Grundstücke, die derzeit in der Bauzone liegen (gemäss Bauzonenplan RRB 2036 vom 22.10.2002) und noch nie infolge der unüberbauten Parzelle aufgrund des (fehlenden) Gebäudeversicherungswertes einen Perimeterbeitrag nach altem Recht für das Gebäude bezahlt haben.**

- **Die betroffenen Parzellen gemäss Auflistung der PK vom 25.04.2013 sind gutzuheissen, d.h. für diese Parzellen wird der Perimeterbeitrag nach altem Recht nach Überbauung der Parzelle noch in Rechnung gestellt.**
- **Der Bausekretär wird mit dem Vollzug (künftige Rechnungsstellung) beauftragt.**
- **Die Tabelle der PK vom 25.04.2013 ist bei jeder erfolgten Rechnung für eine Parzelle nachzuführen. Mit dem Hinweis in der Spalte „überbaut“ ist der Perimeterbeitrag nach altem Recht endgültig erledigt.**
- **Das Inkrafttreten gilt für Gebäudeschätzungen durch die SGV mit Einschätzungsdatum ab 01. Juni 2013; d.h. für diese Objekte werden keine Perimeterbeiträge mehr nach altem Recht erhoben.  
Ausgenommen davon sind Gebäude, welche gemäss Auflistung der Planungskommission vom 25.04.2013 auf einer unüberbauten Parzelle gebaut werden und deshalb den Perimeterbeitrag nach altem Rechnung noch zu bezahlen haben.**

578	901.00	Allgemeines FIKO <b>Massnahmenkatalog 2013</b>
-----	--------	---

**Ausgangslage**

An diversen Sitzungen hat der Gemeinderat einen Massnahmeplan über die Einsparmöglichkeiten der Einwohnergemeinde Deitingen erarbeitet.

Der Bevölkerung soll anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2013 offen dargelegt werden, in welchen Umfang die Gemeinde noch Einsparmöglichkeiten hat und frei entscheiden kann. GR Eberhard Bruno legt eine Zusammenstellung des Massnahmeplanes zur Diskussion vor.

**Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

**Diskussion**

Die Ratsmitglieder sind sich bewusst, dass der Betrag welcher der Gemeinde zur freien Verfügung steht (Wahlbedarf) nicht mit einem Sparpotenzial gleichzusetzen ist. Trotz dem vorhandenen Sparwillen dürfen und können verschiedene Ausgaben nicht ersatzlos gestrichen werden; dies muss der Bevölkerung mitgeteilt werden.

Die vorliegende Zusammenstellung wird gutgeheissen und die Arbeit dem Ressortchef Finanzen Eberhard Bruno verdankt.

**Beschluss**

Es wird kein Beschluss gefällt.

579	582.00	Allgemeines Gesetzliche Sozialhilfe <b>Vereinbarung zwischen der Sozialregion WA Ost und dem AWA;</b> Übernahme des Gemeindearbeitsamtes
-----	--------	--

### Ausgangslage

Durch die Übernahme der AHV-Zweigstelle Deitingen durch die Sozialregion Wasseramt Ost im Jahre 2008 wurde ebenfalls das Gemeindearbeitsamt an die neue Organisation übergeben. Zu diesem Zeitpunkt wurden für das Arbeitsamt keine Stellenprozente eingesetzt, die geforderten Stellenprozente wurden über die Arbeiten der AHV-Zweigstelle definiert.

Durch die stetig wachsende Zahl der Anmeldungen im Bereich Ergänzungsleistungen sowie der Arbeitszunahme im Arbeitsamt kann die AHV-Zweigstelle der Sozialregion Wasseramt Ost mit dem aktuellen Stellenpensum den Anforderungen nicht mehr gerecht werden; eine Personalaufstockung von bis zu 50 Prozent drängt sich auf.

Das Amt für Wirtschaft hat im Auftrag des Sozialdienstes Wasseramt Ost eine Offerte für die Übernahme der Gemeindearbeitsämter der Region Wasseramt Ost erstellt.

Bei einer Übergabe des Gemeindearbeitsamtes des Sozialdienstes Wasseramt Ost an das RAV (regionales Arbeitsvermittlungszentrum), müssten im RAV ca. 15 Stellenprozente für diese zusätzlichen Arbeiten aufgewendet werden. Die Auslagerung müsste mit einer jährlichen pauschalen Kostenentschädigung von CHF 28'300.00 durch die dem Sozialdienst Wasseramt Ost angehörenden Gemeinden getragen werden.

Die Auslagerung der Gemeindearbeitsämter an das RAV in Solothurn soll per 01. Juli 2013 erfolgen und würde vorerst für 5 Jahre ohne Anstieg der Ansätze beschlossen. Nach Ablauf dieser Frist sind die vereinbarten Ansätze wieder zu überprüfen.

### Antrag

Wir erhalten die Vereinbarung zwischen der Sozialregion Wasseramt Ost und dem Amt für Arbeit und Wirtschaft betreffend der Übernahme des Gemeindearbeitsamtes zur Genehmigung.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Der Gemeinderat zeigt sich überrascht über das Vorgehen vom Leiter des Sozialdienstes Wasseramt Ost.

Gemäss Artikel 5 Paragraph 3 der gültigen Vereinbarung mit dem Sozialdienst können Leistungen von Dritten eingekauft und/oder an Dritte verkauft werden. Das ist zulässig und wird auch nicht beanstandet, was im Rate jedoch auf sehr wenig Verständnis stösst ist die Tatsache, dass die anfallenden Kosten auf die Gemeinden übertragen werden sollen. Dem Rat ist bewusst, dass die Arbeit des Sozialdienstes in Zukunft nicht abnehmen wird, er will aber durch eine GPK (Geschäftsprüfungskommission) die Prozesse im Sozialdienst überprüfen lassen.

GR Peduzzi Annelies stellt im Namen der CVP-Fraktion Antrag, dass es gestützt auf die Vereinbarung mit dem Sozialkreis Wasseramt Ost, Art. 5, Paragraph 3, in der Kompetenz der Geschäftsstelle liegt, Leistungen auszulagern, dies darf aber keine finanziellen Konsequenzen für die betroffenen Gemeinden haben.

## **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Gestützt auf die Vereinbarung mit dem Sozialkreis Wasseramt Ost liegt es in der Kompetenz der Geschäftsstelle, Leistungen auszulagern, dies darf aber keine finanziellen Konsequenzen für die betroffenen Gemeinden haben.**
  
- **Durch die Gemeinden des Sozialkreises soll eine Geschäftsprüfungskommission gebildet werden, welche die Prozesse des Sozialdienstes Wasseramt Ost überprüfen soll.**

## **Versand PA**

Sozialregion Wasseramt Ost, Herrn Olaf Wirtz, Hauptstrasse 44, 4552 Derendingen  
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Betriebswirtschaft, Untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn



580	314	Fussballklub <b>Fussballclub Deitingen;</b> Genehmigung Bauabrechnung Clubhaus Genehmigung Mietvertrag für Clublokal Genehmigung Leistungsvereinbarung Sportplatz Genehmigung über die Rückzahlung des Darlehens
-----	-----	---

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2010 wurde für die Sanierung des Clubhauses Grabmatt ein Bruttokredit von CHF 570'000 genehmigt.

Zwischenzeitlich konnten die Sanierungsarbeiten abgeschlossen und die Liegenschaft wieder in Betrieb genommen werden.

Da die Sportanlage in den Besitz der Gemeinde übergegangen ist, wird das Clublokal (Restaurant) zu einem Nettomietzins von CHF 500.00 an den FC vermietet, der bereits einmal genehmigte Mietvertrag wurde nochmals ausgefertigt und mit Nebenkosten ergänzt.

### Antrag

Ressortchef Schreier Daniel stellt dem Rat die Bauabrechnung, den neuen Mietvertrag, die Vereinbarung über die zu erbringenden Leistungen an der Sportanlage sowie die Rückzahlungsvereinbarung zur Genehmigung zu.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Die vorliegenden Dokumente werden gemeinsam durchgegangen und Fragen direkt vom Ressortchef Schreier Daniel beantwortet.

Der Rat wünscht, dass in der Bauabrechnung die Kosten für die Einwohnergemeinde und den Fussballklub getrennt voneinander aufgelistet werden.

### Beschluss

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Ressortchef wird die Bauabrechnung nochmals überarbeiten, so dass die Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde und dem Fussballklub klar ersichtlich ist. Analog der korrigierten Bauabrechnung wird auch die Rückzahlungsvereinbarung korrigiert.**
- **Die Bauabrechnung wird an der nächsten GR-Sitzung vom 12. Juni 2013 zur Genehmigung vorgelegt.**
- **Der Mietvertrag für das Restaurant Clubhaus wird genehmigt.**
- **Die Leistungsvereinbarung Sportanlage Grabmatt wird genehmigt.**

581	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft <b>Rechenschaftsberichte; Genehmigung</b>
-----	--------	---

### **Ausgangslage**

Für das Jahr 2012 wurden von nachfolgenden Kommissionen/Institutionen die Rechenschaftsberichte eingereicht:

- Ausschuss Jugendförderung
- Baukommission Deitingen
- Betriebskommission Deitingen
- Feuerwehrkommission Deitingen
- Planungskommission Deitingen
- Schulleitung Deitingen
- Sozialdienst Wasseramt Ost
- Stipendienausschuss Deitingen
- Verwaltung der Einwohnergemeinde
- Wahlbüro Deitingen

### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Die Rechenschaftsberichte werden gemeinsam durchgegangen, einzelne Fragen werden von den zuständigen Ressortchefs direkt beantwortet.

### **Kenntnisnahme**

- **Die Rechenschaftsberichte 2012 der obenerwähnten Kommissionen/Institutionen werden zur Kenntnis genommen und den Verfassern verdankt.**

582	940.71.1	Nachtragskredite <b>Nachtragskredite</b>
-----	----------	---

**An der heutigen Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.**

583	020.40	Rechnungen <b>Rechnungen</b>
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Steueramt Kt. Solothurn	Veranlagungskosten 2012	CHF	90'292.95
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Beiträge April 2013	CHF	10'992.25
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Beiträge April 2013	CHF	31'100.65
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Mai 2013	CHF	28'298.50

584	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft <b>Pendenzenliste</b>
-----	--------	---

Die vorliegende Pendenzenliste wird gemeinsam durchgegangen und angepasst.

585	999.99	Verschiedenes <b>Verschiedenes</b>
-----	--------	---------------------------------------

**Gemeindepräsident Frei Hans****Motion A. Rösch**

Herr Rösch Armin und diverse Mitunterzeichner reichen beim Gemeinderat eine Motion gegen den geplanten Ausbau der Schulhausstrasse ein. An der nächsten GV vom 23. Mai 2013 hat der Souverän zu entscheiden, ob die eingereichte Motion dringlich und erheblich erklärt werden muss.

**Kantonaler Feuerwehrinspektor**

Mit grosser Freude und Stolz nimmt der Gemeinderat Kenntnis von der Ernennung von Grenacher Markus zum neuen kantonalen Feuerwehrinspektor per 01. Januar 2014. Herr Grenacher ist aktuell Kommandant der Feuerwehr Deitingen und führt diese Funktion mit seinem Corps zielgerichtet und sehr zuverlässig aus. Der Gemeinderat gratuliert Grenacher Markus herzlich zu seiner Wahl und wünscht ihm in seinem neuen Amt alles Gute.

**DV ZV Abwasserregion äusseres Wasseramt**

Der Gemeinderat erhält eine Einladung zur Delegiertenversammlung vom 22. Mai 2013 in Subingen. Die Einladung wird an den Ressortchef Schreier Daniel weitergegeben.

**Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV**

Schweiz. Bundesbahnen SBB	Bahnweg 1a	GB-Nr. 278
Schweiz. Bundesbahnen SBB	Luterbachstrasse 51	GB-Nr. 889
Niklaus Thomann	Frauenholzstrasse 4	GB-Nr. 60
Niklaus Thomann	Frauenholzstrasse 4a	GB-Nr. 60
Niklaus Thomann	Frauenholzstrasse 6	GB-Nr. 59
Kurt Müller	Industriestrasse 4	GB-Nr. 1152
Kurt Müller	Industriestrasse 4a	GB-Nr. 1152
Josef und Julia Felder-Huber	Möösliweg 2	GB-Nr. 493
Sandro Ravasio	Schachenstrasse 40	GB-Nr. 1081
Markus Gugler	Stöcklimattstrasse 20a	GB-Nr. 836

**GR-Ersatz Tüfer Michael****Kantonale Sportpreisfeier**

Wir erhalten eine Einladung zur kantonalen Sportpreisfeier vom 27. Mai 2013 in Breitenbach.

**Bielensee-Schiffahrtsgesellschaft**

Die Bielensee-Schiffahrtsgesellschaft stellt uns den Sommerfahrplan ihrer Flotte zu.

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

**Namens des Gemeinderates**

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Hans Frei

Beatrice Stampfli